

RUNDSCHREIBEN im Dezember 2021!



SIEDLER VEREIN
ASPERN-HAUSFELD

www.aspern-hausfeld.at

Veranstaltungen

Beim Sturmfest am 1.11. konnten wir uns nach dem Ausfall 2020 wieder über zahlreiche Besucher freuen. Auch das Wetter war uns, wenn auch mit herbstlicher Frische, wohlgesonnen. Erinnerungsfotos können Sie auf der Homepage ansehen:

www.aspern-hausfeld.at/veranstaltungen/sturmfest-2021

Das Punschfest konnte wegen des Lockdowns leider nicht stattfinden, der Vorstand überlegt allerdings noch, einen neuen Termin in diesem Winter zu setzen.

Lobautunnel, Stadtstraße und Nachtarbeit

Der Bau des Lobautunnels wurde von der Verkehrs- und Umweltministerin, Frau Leonore Gewessler, endgültig gestoppt, die Stadt Wien und andere Vertreter der Immobilienlobby planen allerdings rechtliche Schritte gegen diese Anordnung. Des Weiteren sind nach wie vor Proteste gegen die Stadtstraße im Gange, doch die Lage scheint sich in diesen Tagen rasch zuzuspitzen. Viele Bürger, die sich in der Vergangenheit kritisch über die Stadtstraße geäußert haben, wurden mittels Anwaltsbrief persönlich, seitens der Gemeinde, mit einer Millionenklage bedroht!

Auch die wohlverdiente Nachtruhe unserer Siedlerinnen und Siedler ist der Stadt Wien und dem Bürgermeister Ludwig völlig egal. Die eine Abteilung der Gemeinde, die MA 22, bestätigt der anderen Abteilung der Gemeinde, der MA 28, mittels Abänderungsbescheid, dass die Bauarbeiten nun **doch auch** in der Nacht und am Wochenende - also 24/7 - stattfinden können und alles super umweltverträglich ist!

Bauordnungsnovelle

Die neue Bauordnung wurde nun vom Landtag beschlossen. Da unsere Flächenwidmung allerdings ohnedies strengere Bebauungsbestimmungen vorsah, ändert sich dadurch bisweilen wenig. Die derzeitige Situation ermöglicht Bauträgern weiterhin großvolumige Bauwerke innerhalb der geschlossenen Einfamilienhausgebiete Bauklasse I mit immensem Flächenfraß zu errichten. Diese Novelle ist unzureichend und bringt keine tatsächliche Verbesserung. Die Änderungen in der Bauordnungsnovelle beziehen sich nicht auf die vom Siedlerverband geforderten notwendigen Änderungen und Ergänzungen, die man unter www.siedlerverein.at nachlesen kann.

Zu neuen Entwicklungen bezüglich unserer Flächenwidmungsänderungen werden wir Sie natürlich informieren.

Bauvorhaben Resedaweg 61

Die Donaustädter Bezirkszeitung hat in der Novemberausgabe (Nr. 6/2021) über den „Monsterbau“ berichtet. Wie darin beschrieben, sind die Aussichten auf ein negatives Bauverfahren gering, trotz der widersprüchlichen Datierungen im Einreichplan, von denen wir schon im Septemberrundschreiben berichtet haben.

Parkpickerl

Auch in unserer Siedlung gilt ab 1. März 2022 das Parkpickerl, betroffen sind davon natürlich nur die öffentlichen Stellplätze, wie am Enzianweg, Aurikelweg, Hagedornweg und Margeritenweg. Wenn Sie ein Parkpickerl benötigen, können Sie es seit 1. Dezember online auf www.wien.gv.at beantragen, persönliche Anträge beim Bezirksamt sind ab 10. Jänner 2022 nach Terminvereinbarung möglich.

.) Wo genau gilt das Parkpickerl?

Antwort: Wahrscheinlich juristisch nicht ganz ausgefeilt formuliert, gilt das Pickerl auf allen öffentlichen Straßen, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benutzt werden können.

.) Wo gilt das Parkpickerl in unserer Siedlung?

Antwort: Gültigkeit wie oben beschrieben. Bitte nicht übersehen, dass sich mit der Parkraumbewirtschaftung nichts an der Illegalität bzw. Legalität auf Grund der Straßenseite, 5 Meter Zone vor Kreuzungen usw. ändert.

.) Wo gibt es normale Kurzparkzonen und wo gilt Anrainerparken?

Antwort:

AnrainerInnenparken: nicht in der Donaustadt

Einkaufsstraßen KPZ: Diese werden gesondert beschildert bleiben. Beispielsweise am Kagraner Platz, teilweise Wagramer Straße, teilweise Siegesplatz, Maria-Tusch-Straße, Stadlauer Straße, Genochplatz,

.) Wer braucht das Pickerl und wer kann es überhaupt erwerben?

Antwort:

Für Ihren Parkplatz auf Privatgrund oder in einer Garage brauchen Sie kein Pickerl.

.) Für wie viele KFZs pro Haushalt bekommt man eines?

Antwort:

Haushaltsgröße ist unerheblich. Ein Pickerl pro Person. Wenn mehrere Fahrzeuge auf eine Person zugelassen sind, kann trotzdem nur ein Pickerl beantragt werden.

.) Wie sieht es mit Wechselkennzeichen aus?

Antwort:

Wechselkennzeichen sind bei Erfüllung der übrigen Erfordernisse möglich!

Für Detailfragen kann man sich an die MA 46 wenden. Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/parkpickerl-stadtweit.html>

Wir bedanken uns bei allen fürs Einzahlen der Mitgliedsbeiträge und

**.... wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe
Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022!**

Ihr Siedlerverein:

(Zvr-Zahl: 46 92 18 549)

Obmann
Ing. Peter Blanc
0664 / 206 37 00

Kassa
Gerlinde Novak
0664 / 496 28 07

Schriftführung
Raphael Doczekal
0660 / 391 99 56